



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.213

- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.02.2022

Bitte um Daten zur Schulwegsicherheit der letzten 10 Jahre

Antrag Nr. 20-26 / B 03306 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 18.11.2021

Anlage: Tabellen Schulwegunfälle

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, der zum Inhalt hat, die Unfallhäufigkeit der Schüler*innen auf den Schulwegen zu den Schulen des Bezirks Trudering-Riem offenzulegen. Es sollen die Orte und die Häufigkeiten an den jeweiligen Orten und die betroffenen Verkehrsteilnehmer dargestellt werden, mit dem Ziel, die Gefährdungsstellen zu kennen und langfristige Maßnahmen zur Schulwegsicherheit zu erarbeiten.

Das Mobilitätsreferat - Bereich Schulwegsicherheit - kann in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München unter Zugrundelegung der vorhandenen Daten wie folgt Stellung nehmen:

Unter einem Schulwegunfall versteht man einen Verkehrsunfall, bei dem ein/e Schüler*in bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

Alle Schulwegunfälle werden dem Mobilitätsreferat zeitnah von Seiten des Polizeipräsidiums München gemeldet. Dabei handelt es sich um einen Unfallkurzbericht. Sofern die Polizei feststellt, dass Maßnahmen zur Verbesserung oder

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Änderung der Verkehrssituation im Hinblick auf die Schulwegsicherheit notwendig sind, erfolgt diese Information an das Mobilitätsreferat zur Prüfung und ggf. Umsetzung.

Es ist grundsätzlich möglich, die gewünschten Daten bezüglich der Schulwegunfälle der letzten zehn Jahre in einem bestimmten Stadtteil zu ermitteln. Hier können auch die Örtlichkeiten entsprechend aufgezeigt werden. Ein Auszug seitens des Polizeipräsidiums München aus dem Kartenmaterial VULKAN mit den Örtlichkeiten der Schulwegunfälle wurde mit dem Datenmaterial des Mobilitätsreferates im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren (2012-2021) verglichen und ausgewertet.

Die Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabellen.

Im Einvernehmen mit der Polizei erscheint jedoch ein derart langer Betrachtungszeitraum von zehn Jahren gerade im Bereich der Schulwegsicherheit für eine Auswertung von Schulwegunfällen nicht mehr aussagekräftig. Die Neuanlage von ganzen Stadtvierteln mit Wohnanlagen sowie der stetige Neubau insbesondere von Grundschulen und die damit einhergehenden Sprengelveränderungen sowie getroffene verkehrsordnende Maßnahmen erfordern deren ständige Anpassung und Neubewertung. Dies führt in diesem Fall zu einem nicht mehr zeitgemäßen Lagebild hinsichtlich der Schulwegunfälle. Ein deutlich kürzerer Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren, wie er auch regelmäßig bei Anfragen des Mobilitätsreferat an das Polizeipräsidiums gewählt wird, erscheint hier sinnvoller.

Wie bereits erwähnt werden erforderliche verkehrliche Maßnahmen an den Unfallörtlichkeiten, welche sich aus dem Unfallhergang ergaben, bereits durch die Polizei geprüft, an das Mobilitätsreferat weitergeleitet, nochmals geprüft und zeitnah umgesetzt.

Die Örtlichkeit eines jeden Schulwegunfalles wird somit ausnahmslos durch fachkundige Beamten der örtlich zuständigen Polizeiinspektion geprüft und eine Bewertung der Unfallstelle sowie des Unfallhergangs unter Einbeziehung des Polizeipräsidiums München vorgenommen. Zudem wird bei jedem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang, unabhängig von der Hinzuziehung von Sachverständigen, Gutachtern oder der Staatsanwaltschaft, sowohl der Unfallhergang als auch die Unfallörtlichkeit durch die Unfallkommission des Mobilitätsreferates in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München – Abteilung E4 - Verkehrsaufgaben in Augenschein genommen, überprüft und gegebenenfalls umgehend verkehrliche Maßnahmen eingeleitet.

Grundsätzlich werden die allgemeine Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit auch ohne Anlass in regelmäßigen Abständen durch die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen überwacht. Darüber hinaus finden gezielte und anlassbezogene Kontrollen etwa aufgrund von Hinweisen oder Bürgerbeschwerden statt.

Mit der Prüfung der Schulwegsicherheit und insbesondere mit der Prüfung von Schulwegunfällen sind somit verschiedene Dienststellen des Polizeipräsidiums München sowie des Mobilitätsreferats betraut.

Die Auswertung der Schulwegunfälle in Trudering und Riem ergab nunmehr folgendes Bild:

Insgesamt ereigneten sich 40 Schulwegunfälle, davon

2012	1	2016	5	2020	3
2013	4	2017	2	2021	6
2014	3	2018	5		
2015	4	2019	7		

Zur Veranschaulichung wurden die Schulwegunfälle in den beigefügten Tabellen erfasst.

Die Häufigkeit lässt sich daraus ebenfalls entnehmen.

Dabei ist aber auch festzuhalten, dass es sich bei den mehrmals auftretenden Straßen oft um Unfallörtlichkeiten in unterschiedlichen Straßenabschnitten handelt.

Bei der Einmündung Friedenspromenade/Florastraße fanden aufgrund der Schulwegunfälle 2018 und 2019 mehrere Ortsbegehungen statt. Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller in Betracht kommender verkehrlichen Maßnahmen mit Polizei, Baureferat und MVG erfolgten geeignete Anpassungen der Markierungen und Beschilderung, um die Verkehrs- und Schulwegsicherheit zu verbessern.

Diese Örtlichkeit war bis dato aus Sicht von Polizei und Mobilitätsreferat die einzige Örtlichkeit, die aufgrund des jeweiligen Unfallhergangs insbesondere Maßnahmen für den Radverkehr erforderlich machten.

Den meisten Unfällen liegt dagegen ein individuelles Fehlverhalten der beteiligten Verkehrsteilnehmer zugrunde, sei es ein Selbstverschulden des Schülers/der Schülerin oder ein Verschulden des Unfallgegners.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen das Procedere bei Schulwegunfällen deutlich gemacht zu haben. Die Unfälle der letzten zehn Jahre wurden wunschgemäß dargestellt – siehe beigefügte Tabellen.

Seien Sie versichert, dass auch künftig jeder Schulwegunfall als Einzelfall sorgfältig von Polizei und Mobilitätsreferat geprüft wird und geeignete verkehrliche Maßnahmen getroffen werden, falls erforderlich und angemessen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.
MOR-GB2.213